



Protokoll der 1. Session 2015 des Kantonskirchenrates vom 24. April 2015 im SJBZ, Einsiedeln, von 14.00 - 15.30 Uhr

Vorsitz:

Peter Trutmann, Präsident des Kantonskirchenrates

Abwesende Ratsmitglieder:

Daniel Corvi (Freienbach, Stimmengewicht 2), Christoph Hahn (Siebnen, Stimmengewicht 3), Franz Holdener (Unteriberg, Stimmengewicht 2), Aurelia Imlig (Schwyz, Stimmengewicht 2), Cécile Ochsner (Freienbach, Stimmengewicht 2) und Silvana Waser (Merlischachen, Stimmengewicht 1); die Präsenzliste ist dem Protokoll als Anhang 1 angefügt.

Anwesende Mitglieder des Kantonalen Kirchenvorstandes:

Werner Inderbitzin (Präsident), Karin Birchler, Vreni Bürgi, Matthias Rupper und Werner Bruhin.

Traktandenliste:

1. Gebet, Begrüssung und Präsenz
2. Rechenschaftsbericht 2014 der Rekurskommission
3. Jahresrechnung 2014 und Bilanz per 31. Dezember 2014
4. Tätigkeitsbericht 2014 des Kantonalen Kirchenvorstandes
5. Beschluss über die Mitfinanzierung der Röm.-kath. Spitalseelsorge in den drei Regionalspitälern Schwyz, Lachen und Einsiedeln ab dem Jahre 2016
6. Informationen der Ressortchefs und Fragestunde
7. Verschiedenes

Zu den Traktanden:

1. Gebet, Begrüssung und Präsenz

Der Präsident Peter Trutmann begrüsst am Tag des heiligen Fidelis von Sigmaringen den Präsidenten und die Mitglieder des Kantonalen Kirchenvorstandes, die Mitglieder des Büros und des Kantonskirchenrates, sowie die Pressevertreter und auch Andreas Hubli von der Rekurskommission herzlich zur 1. Session 2015 im Schweizerischen Jugend- und Bildungszentrum in Einsiedeln. Er merkt an, dass Fidelis von Sigmaringen ein promovierter Philosoph und Jurist wie auch katholischer Ordenspriester war. Er wurde am 1. Oktober 1578 in Sigmaringen geboren und am 24. April 1622 in Seewis in Graubünden ermordet. Dabei ist er der Patron der Juristen, in Gerichtsangelegenheiten und für die Ausbreitung des Glaubens. Für den Beginn der Session bittet er Urs Heini um einige besinnliche Gedanken, welche dieser über die Aufforderung "wach sein" des Franziskanerpaters Anton Rotzetter hält.

Zur Einleitung führt der Präsident Peter Trutmann aus: "Bevor ich meinen üblichen Rückblick über meine Tätigkeit als Präsident des Kantonskirchenrats mache habe ich eine erfreuliche Mitteilung zu machen. Ich darf in der Person von Linus Bruhin, unserem bewährten Sekretär des Kantonskirchenrates und des Kantonalen Kirchenvorstandes, zu seinem Arbeitsjubiläum ganz herzlich gratulieren. Am 18. August 1994 wurde Linus Bruhin in Schwyz als Sekretär des Verfassungsrates gewählt. Der Verfassungsrat hielt fünf Plenarsitzungen und 17 Sitzungen des Büros ab. Zusätzlich arbeitete Linus Bruhin aktiv in der vorberatenden Kommission für eine neue Verfassungsvorlage, die wiederum 27 Kommissionssitzungen auslöste. In der Finanzkommission als Subkommission der vorberatenden Kommission für den Finanzausgleich mit insgesamt 7 Sitzungen rundete die Vorbereitung für die Kantonalkirche Schwyz ab. Am 30. Oktober 1998 wurde Linus Bruhin an der konstituierenden Sitzung des Kantonskirchenrates als dessen Sekretär gewählt. Ebenso auch als Sekretär des Kantonalen Kirchenvorstandes. 2004, 2008 und 2012 wurde Linus Bruhin immer wieder gewählt als Vertreter der Kirchgemeinde Nuolen und als Sekretär der Kantonalkirche. In seiner bis heute gemachten Tätigkeit hat Linus Bruhin an 37 Sessionen teilgenommen und dabei 430 Seiten Protokoll verfasst. Dazu kommen noch 186 Sitzungen des Kantonalen Kirchenvorstandes mit total 2390 Seiten Protokoll, sowie neun separate Sitzungen des Büros des Kantonskirchenrates mit nochmals 24 Seiten Protokoll. Das ergibt total 2844 Protokollseiten. Linus Bruhin hat immer an allen Sitzungen teilgenommen und Protokoll geführt. Somit stimmen sie geschätzte Parlamentarierinnen und Parlamentarier mit mir sicher überein, dass wir Linus Bruhin zu seinem somit über 20-jährigen Arbeitsjubiläum für die Kantonalkirche Schwyz ein herzliches Dankeschön aussprechen und ihm dazu herzlich gratulieren. Als kleine Anerkennung überreiche ich Dir, geschätzter Linus, diese Köstlichkeiten aus dem Bezirk Küssnacht, genauer gesagt aus Immensee. Möge die Sonne, die diesen Sunnehöfler gedeihen liess, auch Dein Herz erfreuen. Ein ganz herzliches Vergelt's Gott für Deine grosse Arbeit für die Kantonalkirche Schwyz.

Diese Würdigung und die drei guten Flaschen Wein verdankt Linus Bruhin herzlich und er merkt an, dass er inzwischen hoffentlich mehr als die Halbzeit seiner Arbeit für die Kantonalkirche erreicht hat. Der Präsident Peter Trutmann führt weiter aus: "Zu Beginn der heutigen Session möchte ich wieder einige Gedanken an das Plenum richten. Seit unserer letzten Zusammenkunft vom 17. Oktober 2014 wurde ich als Präsident des Kantonskirchenrates zu verschiedenen Veranstaltungen eingeladen, die ich gerne erwähnen möchte. Am 8. November 2014 fand das 3. Pastoralforum des Seelsorgerates des Kantons Schwyz unter dem Motto "Was ist der Mensch" im Schweizerischen Jugend- und Bildungszentrum in Einsiedeln statt. Sehr gerne nahm ich die Einladung an, und dieser Tag war sehr einfühlsam gestaltet. Am Schluss dieser Veranstaltung verabschiedete ich Agatha Schnoz als Leiterin der Katechetischen Arbeitsstelle im Namen des Kantonalen Kirchenvorstandes und des Büros des Kantonskirchenrats der Röm.-kath. Kantonalkirche Schwyz. Sie war sehr überrascht über diese Geste und drückte mir das später auch noch in einem persönlichen Dankesbrief aus. Danach fanden eine Vesper und anschliessend die Jahresversammlung des Seelsorgerates des Kantons Schwyz statt. Am 30. November 2014 war im Mythenforum Schwyz die Delegiertenversammlung des Schwyzerischen Kirchemusikverbandes. Diese kurze und sehr lebhaftige Versammlung bleibt mir in guter Erinnerung. Viele Chormitglieder wurden für 60 Jahre, 50 Jahre, 40 Jahre und 30 Jahre geehrt. Für die kommende Bischofssynode in Rom sind nach wie vor Meinungen der Gläubigen von der Basis gefragt. Dazu muntern uns Seelsorger und auch Bischöfe auf, mitzumachen und unsere Meinung kundzutun. Mit Datum vom 18. Dezember 2014 wurden alle Parlamentarierinnen und Parlamentarier mit einem persönlichen Weihnachtsbrief bedient. Primär war es den Unterzeichneten ein ehrliches Bedürfnis, allen einen herzlichen Dank auszusprechen für das sehr intensive Jahr für die Kantonalkirche Schwyz. Innert kurzer Zeit wurde eine Verfassung erarbeitet und das Parlament hat diese neue Verfassung in zwei Lesungen zur Abstimmung verabschiedet. Das ist nicht selbstverständlich und deshalb nochmals ein herzliches Dankeschön für diesen guten Verlauf."

Als Anmerkung zum Sessionsbetrieb ersucht der Präsident Peter Trutmann wieder, bei Wortmeldungen jeweils einleitend den Namen für die Protokollierung zu nennen. Und allfällige Anträge sind gemäss der Geschäftsordnung nach der mündlichen Begründung schriftlich und auch gut lesbar einzureichen. Des Weiteren hält er fest, dass die Einladung zur Session fristgerecht erfolgt ist. Auf die Frage nach einer allfälligen Abänderung der versandten Traktandenliste erfolgt keine Wortmeldung.

Für die Feststellung der Präsenz unterzeichnen die Kantonskirchenräte auf der zirkulierenden Präsenzliste (Anhang 1); es sind schliesslich (Basil Höfliger hat angekündigt, erst etwas später zu kommen - siehe dann bei Traktandum 5) total 54 Mitglieder des Kantonskirchenrates mit 108 Stimmengewichten anwesend (dabei ist anzumerken, dass der Vorsitzende gemäss § 68 Abs. 1 GO-KKR in der Regel an den Abstimmungen seine Stimme nicht abgibt; er hat zwei Stimmengewichte). Von einem Besuch der Session entschuldigt hat sich auch Generalvikar Dr. Martin Kopp.

Abschliessend zur Sessionseröffnung stellt der Präsident Peter Trutmann fest, dass keine Bemerkungen zum Protokoll der letzten Session angebracht worden sind. Dieses liegt beim Kanzleischreiber auf, ist versandt worden und auf der Homepage der Kantonalkirche einsehbar. Er dankt dem Sekretär Linus Bruhin herzlich für die einwandfreie Protokollierung auch der vergangenen Session.

2. Rechenschaftsbericht 2014 der Rekurskommission

Der Präsident Peter Trutmann verweist für den Bericht der Rekurskommission über ihre Tätigkeit im vergangenen Jahr auf den in der Broschüre auf Seite 30 abgedruckten Text. Der Kommissionspräsident Arthur Schilter ist absprachegemäss nicht anwesend, was auch nicht nötig wäre. Dafür kann er Andreas Hubli als neuestes Mitglied der Rekurskommission begrüssen, der sich dem Kantonskirchenrat persönlich vorstellen möchte. Er ersucht ihn, dabei auch gleich den Rechenschaftsbericht zu kommentieren. Dem kommt Andreas Hubli gerne nach und führt zum Rechenschaftsbericht der Rekurskommission aus, dass sie im vergangenen Jahr keine Sitzung abhalten mussten, sondern dass das eine Vermittlungsgesuch vom Präsidenten alleine erledigt werden konnte. Der Bericht ist somit beinahe ausführlicher als die Tätigkeit an sich. Des Weiteren verweist der Präsident Peter Trutmann auf den Bericht der Geschäftsprüfungskommission vom 19. März 2015, welcher der Sessionseinladung beilag. Die Geschäftsprüfungskommission beantragt, den Rechenschaftsbericht der Rekurskommission zu genehmigen. Das Eintreten auf diese Vorlage ist obligatorisch.

Für die Geschäftsprüfungskommission führt deren Präsident Andreas Marty aus, dass im letzten Jahr nur ein Schlichtungsgesuch bei der Rekurskommission eingereicht worden ist, welches dann mit einem Vergleich abgeschlossen werden konnte. Per Ende 2014 sind somit keine pendenten Fälle vorhanden. Die Geschäftsprüfungskommission empfiehlt, den Rechenschaftsbericht der Rekurskommission mit bestem Dank zu genehmigen.

Es werden keine Fragen gestellt und die Diskussion wird nicht verlangt, so dass der Präsident Peter Trutmann zur **offenen Abstimmung** über die Genehmigung des Rechenschaftsberichts 2014 der Rekurskommission kommt. Dieser wird einstimmig und ohne Enthaltung **genehmigt**.

3. Jahresrechnung 2014 und Bilanz per 31. Dezember 2014

Der Präsident Peter Trutmann merkt an, dass die Jahresrechnung 2014 und die Bilanz per 31. Dezember 2014 in der Broschüre "Rechenschaftsbericht 2014" auf Seiten 21 und folgende abgedruckt sind. Zusätzlich hat die Finanzchefin Karin Birchler einen ausführlichen Bericht verfasst, der auf den Seiten 19 und folgende abgedruckt ist. Der Kantonale Kirchenvorstand beantragt dem Kantonskirchenrat, die Jahresrechnung 2014 und die Bilanz per 31. Dezember 2014 in der vorliegenden abgedruckten Fassung zu genehmigen. Es sind keine Nachkredite einzuholen. Das Eintreten auf diese Vorlage ist obligatorisch. Und die Geschäftsprüfungskommission beantragt mit ihrem Bericht vom 19. März 2015 (Ziffer 1) der Jahresrechnung 2014 und der Bilanz per 31. Dezember 2014 zuzustimmen.

Einleitend zu dieser Jahresrechnung führt Karin Birchler auch mit illustrierenden Hellraumprojektorfolien aus: "Die Jahresrechnung 2014 der Römisch-katholischen Kantonalkirche Schwyz schliesst ab mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 40'893.--. Dieses Ergebnis weicht damit um Fr. 41'399.40 vom Voranschlag ab, welcher ein Defizit von Fr. 506.40 prognostizierte. Nachkredite müssen keine beantragt werden. Die positive Abweichung vom Voranschlag entstand hauptsächlich in der Kontogruppe "Behörden und Verwaltung" mit einem Minderbedarf von Fr. 38'845.--. Es wurde beispielsweise eine dritte Session für die Behandlung der neuen Verfassung budgetiert, die aber nicht benötigt wurde. Im Sekretariat bzw. in der Verwaltung blieb vor allem der Aufwand für Drucksachen, Publikationen und Inserate deutlich kleiner als erwartet, weil sich diese Aufwendungen ins aktuelle Jahr verschoben haben. In der Kontogruppe "Bildung" sind keine Differenzen zu verzeichnen. Die Kontogruppe "Seelsorge" weist insgesamt im Vergleich zum Voranschlag einen Minderbedarf von Fr. 2'554.40 aus. Für die Aufgaben der Römisch-katholischen Kantonalkirche Schwyz leisteten die 37 Kirchgemeinden im Jahr 2014 insgesamt einen Kostenbeitrag von Fr. 1'630'137.60. Das ergibt einen Beitrag von Fr. 16.80 pro Katholik bei einer massgeblichen Katholikenzahl per 1. Januar 2013 von 97'032 Katholiken. Die Kopfquote wurde im Rechnungsjahr im Vergleich zum Vorjahr um 60 Rappen erhöht."

Und für die Geschäftsprüfungskommission votiert Andreas Marty: "Die GPK hat die Jahresrechnung 2014 geprüft. Für die Jahresrechnung ist der Kirchenvorstand verantwortlich, während die Aufgabe der GPK darin besteht, diese zu prüfen. Unsere Kommission hat somit die Posten und Angaben der Jahresrechnung stichprobenweise geprüft. Wir sind zum Schluss gekommen, dass die Rechnung mit der Buchhaltung übereinstimmt, dass keine Nachkredite nötig sind, sowie dass die Buchhaltung ordnungsgemäss geführt ist und die gesetzlichen Bestimmungen eingehalten sind. Die geprüfte Jahresrechnung 2014 schliesst mit einem Überschuss von Fr. 40'893.-- ab. Im Voranschlag war ein Defizit von Fr. 506.--. Wie gehört, haben vor allem wir Kantonskirchenräte durch unsere sparsamen Sitzungen zu diesem Plus beigetragen. Das Eigenkapital ist darum per Ende 2014 wieder auf Fr. 286'633.-- angestiegen. Besten Dank an die Kassierin Karin Birchler für die korrekt geführte Abrechnung und die grosse Arbeit. Aufgrund der Prüfungsergebnisse beantragt die GPK, die Jahresrechnung 2014 wie vorliegend zu genehmigen."

Zur Detailberatung führt Karin Birchler aus: "Bei der Detailbehandlung der Jahresrechnung 2014 gehen wir folgendermassen vor: Zuerst behandeln wir die Laufende Betriebsrechnung 2014, anschliessend die Spezialfinanzierung Finanzausgleich 2014 und dann die Bestandesrechnung per 31. Dezember 2014. Wir behandeln zuerst also die Laufende Betriebsrechnung 2014. Die Details dieser einzelnen Gruppen können Sie den Seiten 21, 22 und 23 der Rechenschaftsberichtsbrochüre entnehmen. Ich erwähne nur den Titel der Hauptgruppe. Allfällige Fragen zu der jeweiligen Gruppe bitte ich, laufend zu stellen. Sie werden von mir oder dem zuständigen Ressortverantwortlichen beantwortet. Und mit dem Diagramm auf dieser Folie möchte ich Ihnen die Aufteilung des Gesamtaufwandes veranschaulichen. Auf die Gruppe 1 "Behörden und Verwaltung" entfallen 15%, auf die Gruppe 2 "Bildung" 14%, auf die Gruppe 3 "Seelsorge" 43% sowie auf die gesamten "Bistumsbeiträge" in der Gruppe 4 27% des Gesamtaufwandes. Der eben dargestellte Gesamtaufwand für den Betrieb der Römisch-katholischen Kantonalkirche Schwyz beziffert sich im Rechnungsjahr 2014 auf total Fr. 1'589'244.60. Die Finanzierung erfolgte durch die Beitragsleistungen der 37 Kirchgemeinden mit einem Pro-Kopfbeitrag bzw. mit einer Kopfquote von 16.80 Franken je Katholik, das entspricht Beiträgen von insgesamt Fr. 1'630'137.60. Der daraus resultierende Ertragsüberschuss 2014 in der Höhe von Fr. 40'893.-- wird dem Eigenkapitalkonto der Betriebsrechnung gutgeschrieben."

Robert Flühler ist in der Jahresrechnung der Katechetischen Arbeitsstelle auf Seite 38 der Broschüre aufgefallen, dass dort mit Fr. 160'000.-- um Fr. 40'000.-- höhere Löhne ausgewiesen sind, ohne dass diese Mehrkosten aber erläutert würden. Dabei sei der Bericht der Katechetischen Arbeitsstelle lang und er hätte erwartet, dass dieser Posten darin erläutert würde. Ihm antwortet Karin Birchler, dass die Jahresrechnung der Katechetischen Arbeitsstelle nur zur Information abgedruckt ist, weil die Kantonalkirche die massgebliche Finanzierung leistet. Da aber der eigenständige Verein für die Führung der Katechetischen Arbeitsstelle zuständig ist, hat der Kantonale Kirchenvorstand ansonsten nicht viel dazu zu sagen. Das kann dann nach der Annahme der neuen Verfassung der Kantonalkirche geändert werden. Sie weiss aber, dass der Mehraufwand bei den Lohnkosten durch die viele nötige Überzeit der Stellenleiterin Agatha Schnoz entstanden ist, die mit ihrem Ausscheiden schliesslich zu entschädigen war. Für Robert Flühler ist es einsehbar, dass auch mit dem Übergang der Stellenleitung von Agatha Schnoz zu Monika Baechler Mehrkosten verbunden waren. Doch bei einer allfälligen späteren Erhöhung der Zahlung für die Katechetische Arbeitsstelle muss dann aber berücksichtigt werden, dass es sich dabei um ausserordentliche Kosten gehandelt hat. Dazu verweist Karin Birchler auf den grundlegenden Mitfinanzierungsbeschluss vom 26. April 2013, welcher den Beitrag bis ins Jahr 2019 auf jährlich Fr. 230'000.-- beschränkt.

Weitere Fragen werden nicht gestellt, so dass Karin Birchler fortfährt: "Auch für den Finanzausgleich verweise ich auf die Rechenschaftsberichtsbrochüre. Auf Seite 25 finden Sie die Rechnung Finanzausgleich 2014 wie auch eine Übersicht mit den Kennzahlen auf Seite 26. Die Berechnung des Finanzausgleichs 2014 basiert auf dem durchschnittlichen Steuerertrag der Jahre 2011 und 2012 sowie auf der Katholikenzahl von 97'032 per 1. Januar 2013. Das Mittel der relativen Steuerkraft aller Kirchgemeinden bei 100% über die beiden relevanten Jahre beträgt Fr. 1'412.40. Bei der Berechnung des Finanzausgleichs 2014 wurden die errechneten durchschnittlichen Normkosten in der Höhe von Fr. 261.90 mit 87.5% auf der Basis von Fr. 229.15 zuzüglich Strukturzuschlag ausgeglichen. Der Finanzausgleich 2014 an die 15 finanzschwachen Kirchgemeinden beträgt gesamthaft Fr. 1'097'071.--. Die Finanzausgleichsbeiträge der 9 finanzstarken Kirchgemeinden belaufen sich ebenfalls auf den Betrag von Fr. 1'097'071.--. Da der Finanzausgleichsbedarf übereinstimmt mit der Finanzausgleichsabschöpfung, ergibt sich eine ausgeglichene Rechnung 2014 für die Spezialfinanzierung Finanzausgleich."

Gehen wir somit über zur Bestandesrechnung. In der Broschüre mit den Rechenschaftsberichten sehen Sie auf Seite 24 die Positionen der Bestandesrechnung der Römisch-katholischen Kantonalkirche Schwyz per 31. Dezember 2014. Das Eigenkapital der Römisch-katholischen Kantonalkirche Schwyz von Fr. 338'615.05

setzt sich per Bilanzstichtag 31. Dezember 2014 zusammen aus dem Eigenkapital Betriebsrechnung sowie aus dem Eigenkapital der Spezialfinanzierung Finanzausgleich. Der Ertragsüberschuss aus der Laufenden Betriebsrechnung 2014 in der Höhe von Fr. 40'893.-- wird dem Eigenkapitalkonto der Betriebsrechnung gutgeschrieben, welches somit per 31. Dezember 2014 einen Bestand von Fr. 286'633.-- aufweist. Das Eigenkapital der Spezialfinanzierung Finanzausgleich beträgt infolge der ausgeglichenen Rechnung 2014 per 31. Dezember 2014 unverändert Fr. 51'982.05. Wir sind am Schluss der Behandlung von Jahresrechnung 2014 und Bestandesrechnung per 31. Dezember 2014 angelangt. Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit." Das Wort wird nicht verlangt und es werden keine Fragen gestellt. Der Präsident Peter Trutmann kommt somit zur Genehmigung der Jahresrechnung 2014 in der Fassung gemäss Abdruck in der Broschüre mit einem Aufwand von gesamthaft Fr. 1'589'244.60, einem Ertrag von Fr. 1'630'137.60, sowie einem Ertragsüberschuss von Fr. 40'893.--, samt der Erteilung der Entlastung. Diese **offene Abstimmung** ergibt eine einstimmige **Genehmigung** ohne Enthaltungen.

Und *unter dem Applaus des Kantonskirchenrats* dankt der Präsident Peter Trutmann der Finanzchefin herzlich für ihre grosse Arbeit.

4. Tätigkeitsbericht 2014 des Kantonalen Kirchenvorstandes

Gemäss der Einleitung des Präsidenten Peter Trutmann haben die einzelnen Ressortverantwortlichen ihren Bericht schriftlich in der Broschüre "Rechenschaftsbericht 2014" vorgelegt. Diese einzelnen Berichte sind auf den Seiten 4 bis 20 nachzulesen. Das Eintreten auf diese Vorlage ist ebenfalls obligatorisch. Die Geschäftsprüfungskommission beantragt mit ihrem Bericht vom 19. März 2015 (Ziffer 2), dem Jahresbericht zuzustimmen. Andreas Marty gibt dazu bekannt: "Die GPK hat den Rechenschaftsbericht des Kantonalen Kirchenvorstandes eingesehen und beantragt Ihnen, diesen zu genehmigen. Man hat schon einzelne Stimmen gehört, dass der Bericht eher zu umfangreich sei. Aber angesichts der grossen und wichtigen Arbeit des Vorstands ist es sicher berechtigt, diese hier zumindest auf 20 Seiten darzustellen. Der Rechenschaftsbericht bietet einen sehr guten Überblick über die Arbeit des Vorstandes. Er zeigt, dass der Vorstand seine Aufgabe mit sehr viel Herzblut und Engagement macht. Die GPK dankt dem Kirchenvorstand und allen Mitarbeitenden für ihren grossen Einsatz."

Diesem Dank schliesst sich der Kantonskirchenrat mit einem Applaus an.

Der Präsident Peter Trutmann fragt den Kantonalen Kirchenvorstand nach allfälligen Ergänzungen zum schriftlichen Bericht, was jedoch verneint wird. Auch wird die Diskussion nicht verlangt, und es werden keine Fragen gestellt. Die **offene Abstimmung** über die Genehmigung des Tätigkeitsberichts 2014 des Kantonalen Kirchenvorstandes ergibt:

Für die Genehmigung des Jahresberichts 2014:	101 Stimmen
Gegen die Genehmigung des Jahresberichts 2014:	1 Stimme
Enthaltungen:	1 Stimme

Damit ist der Jahresbericht 2014 **genehmigt**. Der Präsident Peter Trutmann dankt dem gesamten Kantonalen Kirchenvorstand sowie dem Sekretär Linus Bruhin für die grosse Arbeit auch wieder im vergangenen Jahr.

5. Beschluss über die Mitfinanzierung der Röm.-kath. Spitalseelsorge in den drei Regionalspitälern Schwyz, Lachen und Einsiedeln ab dem Jahre 2016

Für den Bericht und Antrag zu diesem Finanzbeschluss verweist der Präsident Peter Trutmann auf den mit der Sessionseinladung versandten Beschluss des Kantonalen Kirchenvorstandes Nr. 4-2015 vom 18. Februar 2015. Die Geschäftsprüfungskommission hat auch diesen Mitfinanzierungsbeschluss geprüft und beantragt mit ihrem Bericht vom 19. März 2015 (Ziffer 3) ebenfalls die Annahme. Dieser Finanzierungsbeschluss wird dann an der Session vom 16. Oktober 2015 für die Behandlung des Voranschlages 2016 erstmals zum Tragen kommen.

Für die Geschäftsprüfungskommission gibt Andreas Marty bekannt: "Die GPK hat den Bericht und Antrag des Kirchenvorstandes zur Weiterführung der Mitfinanzierung der Spitalseelsorge für die drei Spitäler Schwyz, Einsiedeln und Lachen ab dem Jahr 2016 eingehend geprüft. Die Mitfinanzierung umfasst einen jährlichen Pauschalbeitrag von insgesamt Fr. 96'000.-- und ist befristet bis 31. Dezember 2020. In dem an Sie mit der

Sessionseinladung gesendeten GPK-Bericht ist mir leider ein Fehler passiert. Es steht dort Fr. 90'000.-- anstatt Fr. 96'000.--. Der Betrag ist fest bis 2020. Bei diesem Pauschalbeitrag wird der Einfachheit halber und aufgrund der tiefen Teuerung auf eine Berücksichtigung der Teuerung verzichtet. Die GPK beantragt dem Kantonskirchenrat, die Vorlage wie vom Vorstand beschlossen anzunehmen."

Pater Basil Höfliger (Stimmengewicht 3) kommt um 14.40 Uhr.

Als Ressortchef Seelsorge ergänzt Matthias Rupper den schriftlichen Bericht und Antrag: "Wie Sie den Sessionsunterlagen entnehmen konnten, laufen die Verträge über die Spitalseelsorge an den drei Spitälern Schwyz, Lachen und Einsiedeln Ende 2015 aus. Darum müssen wir an der heutigen Session einen Beschluss fassen, der die Finanzierung der Spitalseelsorge wieder für die nächsten fünf Jahre sichert. Ich gehe davon aus, dass Sie die Informationen zu diesem Geschäft gelesen haben und gehe darum nur auf die wesentlichsten Punkte ein. Ich habe mit den Spitalleitungen die neuen Verträge ausgehandelt; es war relativ einfach, da alle Verantwortlichen die neuen Verträge zu den gleichen Bedingungen akzeptiert und dann auch bereits unterzeichnet haben. So bleiben auch die Kosten für die Kantonalkirche gleich: Pro Jahr werden für die Seelsorge an diesen drei Spitälern Fr. 87'000.-- aufgewendet, dazu kommen noch Fr. 9'000.-- (je Fr. 3'000.-- pro Spital) für liturgische Ausgaben (Organisten, Hostien, Blumenschmuck etc.), was insgesamt also Fr. 96'000.-- ergibt. Die drei Spitäler leisten ihrerseits den Gesamtbetrag von Fr. 75'000.--. Neu muss ab diesem Jahr auch noch der Beitrag an die Psychiatrische Klinik Zugersee von jährlich Fr. 20'000.-- zu dieser Seelsorge dazugerechnet werden; diesem Vertrag haben Sie ja an der Session vom 25. April 2014 zugestimmt. Somit ergeben sich im Konto Spitalseelsorge dann jährliche Fixkosten von Fr. 116'000.--. Heute geht es aber nur um den Beschluss bezüglich der drei Spitäler, und erst dann bei dessen Ablauf im Jahr 2020 können diese beiden Finanzierungsbeschlüsse in diesem selben Bereich zu einem einheitlichen neuen Beschluss zusammengefasst werden. Ebenfalls habe ich mit den Spitalverantwortlichen die personelle Situation besprochen. Alle drei Spitalleitungen sind mit den angestellten Seelsorgern und ihrer Arbeit zufrieden und wünschen keine Veränderungen. Leider mussten wir - wie Sie sicherlich gehört haben - am Spital Schwyz relativ kurzfristig von Bruder Martin Germann Abschied nehmen. An der Session vom 23. April 2010 hatte Ihnen Bruder Martin die Bedeutung und die Aufgabe der Spitalseelsorge grundsätzlich und sehr anschaulich geschildert. Man darf ihn also sicher als Mitbegründer und als grosse Stütze der kantonalen Spitalseelsorge über mehr als zehn Jahre bezeichnen. In der Zwischenzeit hat Generalvikar Martin Kopp bereits eine Stellvertretung für Bruder Martin eingesetzt; es ist Pater Peter Hänle, der auch noch in der Pfarrei Unteriberg tätig ist. Er teilt sich mit Pfarrer Josef Lussmann die Seelsorgearbeit im Spital Schwyz. In Einsiedeln wird die Seelsorge von einem Team unter der Leitung von Pater und Pfarrer Basil Höfliger wahrgenommen. Und in Lachen ist Pfarrer Martin Mätzler bereit, auch im Pensionsalter diese Arbeit noch weiterzuführen, ebenfalls mit dem ausdrücklichen Einverständnis der Spitalleitung. Und wie schon an der Session vor fünf Jahren gesagt worden ist: Personelle Lücken in Spitälern können relativ schnell geschlossen werden, da diese Stellen recht beliebt sind. Auch möchte ich dabei noch eine Frage beantworten, die aufgrund des Frontartikels im "Bote der Urschweiz" vom vergangenen Mittwoch, dem 22. April, gestellt werden könnte. Darin wurde die Existenz des Spitals Lachen von einem Parteipräsidenten in Frage gestellt. Die Katholiken der Region Höfe-March dürfen aber sicher sein, dass mit dem heutigen Beschluss des Kantonskirchenrates die Finanzierung der Seelsorge im Spital Lachen für die nächsten fünf Jahre gesichert ist. Und noch ein Punkt, der in den letzten Jahren aufgetaucht ist: An verschiedenen Spitälern werden Palliativstationen aufgebaut, wo Patienten eine längere Zeit oder wiederholt betreut werden. Nach Auskunft von Josef Lussmann hat dies aber nicht zu einer markant grösseren Mehrarbeit geführt. Ich hoffe, dass Sie mit den Angaben im versandten Antrag und mit meinen zusätzlichen kurzen Anmerkungen einen guten Überblick über die Spitalseelsorge erhalten haben. Und ich bitte Sie darum, dass Sie jetzt dem Mitfinanzierungsbeschluss mit Überzeugung zustimmen. Ich danke Ihnen."

Walter April will sich nicht gegen die Spitalseelsorge äussern, aber er möchte wissen, wie diese Beiträge der Kantonalkirche festgesetzt worden sind. Ihm antwortet Werner Inderbitzin, welcher damals die ersten Verhandlungen geführt hatte. Denn die Spitäler konnten die Finanzierung der Spitalseelsorge nicht mehr tragen, weil einerseits die Kapuziner nicht mehr in der Lage waren, diese am Spital Schwyz für Gottes Lohn auszuüben, und weil andererseits die Saläre auf ein angemessenes heutiges Niveau angehoben werden sollten. Die Spitäler sollten deshalb gleichviel wie bis anhin finanzieren, und die Kantonalkirche übernahm den sich somit ergebenden Fehlbetrag. Dabei bezahlten die Kirchgemeinden in der March und in den Höfen bereits vorher jeweils einen Franken an das Spital Lachen, was betragsmässig etwa aufging und somit von der Kantonalkirche übernommen wurde.

Das Wort wird nicht weiter verlangt, so dass der Präsident Peter Trutmann festhalten kann, dass das Eintreten unbestritten ist und er direkt zur Abstimmung kommen kann. Der Antrag des Kantonalen Kirchenvorstandes lautet:

“Beschluss des Kantonskirchenrates über die Mitfinanzierung der Spitalseelsorge (vom 24. April 2015)
Der Kantonskirchenrat der Röm.-kath. Kantonalkirche, auf Antrag des Kantonalen Kirchenvorstandes sowie nach Einsicht in den Beschluss vom 18. Februar 2015 in Anwendung von § 34 Abs. 2 lit. b des Organisationsstatuts, beschliesst:

1. Die Römisch-katholische Kantonalkirche Schwyz leistet an die Besoldung der Spitalseelsorgenden in den drei Regionalspitälern Schwyz, Lachen und Einsiedeln einen jährlichen Pauschalbeitrag wie folgt:

a) Spital Schwyz	Fr. 33'000.--
b) Spital Lachen	Fr. 34'000.--
c) Spital Einsiedeln	Fr. 20'000.--
2. Überdies leistet die Kantonalkirche Schwyz pro Jahr und Spital einen jährlichen Pauschalbeitrag von Fr. 3'000.-- für die Anschaffung von liturgischen Geräten, Hostien, Messwein, Blumen sowie andere Dienstleistungen.
3. Der Beschluss ist auf fünf Jahre befristet mit Beginn 1. Januar 2016 und endet am 31. Dezember 2020.
4. Dieser Beschluss wird gemäss § 34 Abs. 3 des Organisationsstatuts dem fakultativen Referendum unterstellt.
5. Der Kantonale Kirchenvorstand wird mit dem Vollzug beauftragt.”

Die **offene Abstimmung** über diesen Mitfinanzierungsbeschluss ergibt eine einstimmige **Annahme** ohne Enthaltungen.

6. Informationen der Ressortchefs und Fragestunde

Der Präsident Peter Trutmann weist darauf hin, dass es bei diesem Traktandum um die Aktualitäten aus dem Kantonalen Kirchenvorstand gehe. Dabei würden den Ressortchefs allfällige Fragen direkt im Anschluss an den jeweiligen Bericht gestellt werden können.

- Aus dem **Präsidialressort** hat Werner Inderbitzin keine neuen Mitteilungen, weshalb der Präsident Peter Trutmann *unter dem Gelächter des Kantonskirchenrats* bekannt gibt, dass “Werner Inderbitzin nichts zu melden habe”.
- Vreni Bürgi informiert aus dem **Ressort Bildung** engagiert: “Unter dem Thema “Faszination Religion” fand am 12. März 2015 ein Mittelschulseelsorge-Halbtage statt. In Nuolen konnten wir die Schüler der 3. Gymnasialklasse von Pfäffikon und Nuolen begrüßen. Wir haben 10 Ateliers angeboten, von diesen mussten die Jugendlichen drei auswählen. In diesen Ateliers wurden verschiedene Religionen nahegebracht. Uns hat das Interesse der Jugendlichen sehr positiv überrascht. An der Kantonschule Schwyz wurde ebenfalls ein Halbtage “Faszination Religion” durchgeführt. In Schwyz wurde dieser Halbtage mit der 1. Kantiklasse durchgeführt. Das Feedback war ebenfalls sehr positiv. Wir werden jetzt einen Bericht an die Regierung machen, mit der Hoffnung, dass diese Nachmittage auch weiterhin durchgeführt werden können.”
- Aus dem **Ressort Finanzen** berichtet Karin Birchler: “Für Ihre Genehmigung der heute vorgestellten Jahresrechnung, Ihre Anerkennung und Ihr Vertrauen bedanke ich mich. Letzte Woche ist die erste Rate der Finanzausgleichsbeiträge an die finanzschwachen Kirchgemeinden überwiesen worden. An dieser Stelle möchte ich mich als Finanzchefin bedanken für die pünktlichen Überweisungen der finanzstarken Kirchgemeinden für diesen Zweck. Stellvertretend für die finanzschwachen Kirchgemeinden übermittle ich Ihnen wiederum den Dank der Kirchgemeinde Illgau: *“Wir möchten es nicht unterlassen, der Kantonalkirche und den Steuerzahlern der finanzstarken Kirchgemeinden herzlich für Ihren Beitrag zu danken. Ohne diesen Beitrag könnte die Kirchgemeinde Illgau ihre Aufgaben nicht erfüllen.”* Persönlich habe ich dem nichts mehr hinzuzufügen, ausgenommen, dass ich dankbar bin, wenn ich möglichst bald auch die abgeschlossenen Jahresrechnungen aller Kirchgemeinden zur Verfügung gestellt erhalte, damit ich mit den umfangreichen Arbeiten zur Berechnung des Finanzausgleichs für das kommende Jahr beginnen kann.”

Dazu erkundigt sich Hans-Ruedi Gisler, was mit dem Eigenkapital der Kantonalkirche von Fr. 300'000.-- geschehe. Das werde wohl kaum an die Mitglieder des Kantonskirchenrats verteilt, soll aber auch nicht geäuft werden. Letzterem pflichtet Karin Birchler bei, dass das Eigenkapital der Kantonalkirche nicht unbeschränkt geäuft werden soll. Da hätte auch die Geschäftsprüfungskommission den Finger drauf, und es können nicht Steuern auf Vorrat erhoben werden. Mit dem budgetierten Verlust im laufenden Jahr, der vor allem auch auf die Kosten der anstehenden Abstimmung zurückzuführen ist, wird das Eigenkapital bereits wieder vermindert. Dabei ist ein Grundstock von mindestens Fr. 200'000.-- für die Liquidität der Kantonalkirche nötig. Und Roland Graf verweist auf den heutigen Einsiedler-Anzeiger, welcher ein Ja zur neuen Verfassung der Kantonalkirche als Zeichen für eine verstärkte Mitsprache bezeichnet. Dazu gehört dann auch der Beitritt zur RKZ, welcher jährliche Kosten von rund Fr. 360'000.-- mit sich bringen werde. Das ergibt eine Kopfquote dann von Fr. 20.40, d.h. gegenüber den heutigen Fr. 17.10 eine Steigerung von 21.7%. Er möchte wissen, ob diese Rechnung stimme. Die Antwort von Werner Inderbitzin ist, dass die neue Verfassung nur die Kompetenz an den Kantonskirchenrat gibt, über einen Beitritt zur RKZ zu beschliessen. Zuerst aber muss die Verfassung noch von den Stimmberechtigten angenommen sowie vom Kantonsrat genehmigt werden. Und dann wird es sicher noch ein längeres Verfahren geben, bevor über den Beitritt zur RKZ beschlossen werden kann. Das wird somit frühestens im Jahr 2017 der Fall sein können, und dann wird auch nicht - das weiss die RKZ bereits - sofort der volle erwartete Beitrag beglichen werden können. Bereits jetzt wird ja etwas weniger als die Hälfte des Beitrages aus dem Kanton Schwyz freiwillig bezahlt, so dass diese Kirchgemeinden - wie z.B. auch Einsiedeln, die den Sinn der RKZ und ihrer Finanzierungen anerkennt - dann nicht mehr belastet werden. Die von Roland Graf angesprochenen Beträge stimmen dabei so in etwa. Durch die Zahlung der lediglich rund 45% der erwarteten Beiträge aus dem Kanton Schwyz sind wir weiterhin Trittbrettfahrer, und die Finanzierung der Kirche Schweiz, d.h. vor allem der Bischofskonferenz muss durch die anderen Kantonalkirchen erbracht werden. Dabei kann im Kanton Genf keine Kirchensteuer erhoben werden, obwohl er ein auch als reich eingestuftes Kanton ist. Sie zahlen trotzdem den vollen Beitrag an die RKZ. Das ist dagegen aber dem Bistum Lugano und der Kantonalkirche im Wallis nicht möglich, so dass sie einen reduzierten Beitrag entrichten. Und auch bei einem allfälligen Beitritt des Kantons Schwyz würde eine nur gestaffelte Beitragszahlung realistisch sein. Dazu verweist Thomas Fritsche auf die Homepage der RKZ, wo aktuell berichtet wird, dass mit der neuen Verfassung der Kantonalkirche Schwyz die Grundlage für einen Beitritt geschaffen werde. Er hätte sich mehr Fingerspitzengefühl der RKZ erhofft. Robert Flühler ruft in Erinnerung, dass seit zwei Jahren die Beiträge an das Bistum Chur in der Kopfquote enthalten und damit für die Kirchgemeinden obligatorisch sind. Mit einem Beitritt zur RKZ kämen nochmals vier Franken dazu. Diese Kopfquote von dann rund 21 Franken kommt in die Normkosten und ist für den Finanzausgleich von Belang. Damit zahlen dann die Geber-Kirchgemeinden auch den RKZ-Beitrag. Er vermisst dabei aber die Solidarität der Nehmer-Kirchgemeinden, vor allem bei der Festlegung der auszugleichenden Normkosten. Im Kantonskirchenrat sind die Zahler in der Minderheit und werden überstimmt. Es können aber nicht immer die Normkosten erhöht werden.

Für Jürg F. Wyrsh ist der Abstimmungskampf um die neue Verfassung der Kantonalkirche eröffnet worden. Als Präsident der damaligen vorberatenden Kommission für die Verfassungsvorlage trägt er vor: "Wir stimmen am 14. Juni über unsere neue Verfassung der römisch-katholischen Kirche Schwyz ab. Darf ich Sie als Präsident der vorberatenden Kommission - ich suchte das Amt nicht selbst - aufrufen, hier mitzuhelfen, dass wir den unwürdigen Status des vom Kantonsrat bestimmten Organisationsstatuts endlich ablegen können. Es geht um unsere Verfassung, unsere Grundrechte, die wir selber bestimmen wollen. Immerhin haben Sie alle im Herbst (17. Oktober) hier mit überwältigenden 90 Stimmen (82%) gegen 16 Stimmen (14%) und 4 Enthaltungen (4%) dieser Verfassung zugestimmt. Ich achte die freie Meinung jedes Menschen und besonders jedes Parlamentariers hoch. Ich halte die Demokratie aber auch hoch. Es geht um die Sache. Es geht um die Verfassung, demokratisch erarbeitet und mit deutlichen Verbesserungen gegenüber dem leider zu engen heutigen Organisationsstatut:

1. Präambel neu und modern, nicht mehr anmassend
2. Demokratie verstärkt mit 700 statt 1000 Unterschriften, 5 Kirchgemeinden
3. Kirchgemeinden gestärkt (keine Zusammenlegung, Säckelmeister)
4. Vereinfacht Arbeit der Kantonalkirche: Anderssprachige, Katechetenausbildung, Spitalseelsorge etc. keine Vereine mehr, aber keine inhaltliche Mitsprache
5. Ausländerstimmrecht möglich, aber Gesetzesweg

6. Mitgliedschaften eidgenössisch und regional, aber Gesetzesweg
7. Verbesserte Stellung zum Bistum Chur mit direkten Beiträgen
8. Wahl der Pfarrer und neu auch der Gemeindeleiter, wo bisher vorhanden, aber keine Abwahl, Missio bleibt vorbehalten
9. Sicherheit für Pfarreien, Kirchgemeinden und Seelsorger
10. Belässt den Finanzausgleich
11. Name: ob Kantonalkirche oder Körperschaft ist Wortklauberei, wenn Sie die Ansprache des Papstes beim Ad Limina Besuch genau lesen.
12. Alte Fallstricke (Ausländerstimmrecht, Fusion von Kirchgemeinden von oben) ausgemerzt, aber die Verfassung ist und bleibt offen.

Jeder kann in der Suppe ein Haar finden. Wer die Suppe aber deswegen nicht isst, der verhungert. Es gibt keine Verfassung, die es zu 100% allen recht machen kann. Wir sind eine pluralistische Gesellschaft. Wer aber die Verfassung wegen eines Haares bekämpft, der missachtet die Kirchengeschichte. Nicht immer war die Kirche so, wie sie heute ist und gelebt wird. Ich empfehle Ihnen: Hubert Wolf, Krypta, Unterdrückte Traditionen der Kirchengeschichte (C.H.Beck Verlag). Aufbauend wird vom 1959 geborenen Professor für Kirchengeschichte der Universität Münster auf viele ehemalige Traditionen geblickt. Wir könnten viel daraus schöpfen für die moderne Zeit. Ich danke Ihnen, wenn Sie diese neue Verfassung unterstützen und auch in Ihrer Kirchgemeinde dafür werben. Gross ist nur, wer über sich hinauswachsen kann, das Ganze sieht, in die Tiefe geht und in der Mitte steht! Es geht um unsere Verfassung, nicht um ein Gesetz, es geht ums Ganze, nicht um Details, es geht um unsere Kirche und nicht um allenfalls unliebsame Personen und deren Meinungen, auch der Wind kann einmal drehen. Ich danke allen."

Dieser Aufruf wird vom Kantonskirchenrat mit einem Applaus bedacht.

Der Präsident Peter Trutmann erinnert daran, dass es eigentlich um Fragen an die Ressortchefin Finanzen geht. Solche werden allerdings nicht mehr gestellt.

- Aus seinem Bereich informiert der **Ressortchef Seelsorge, Matthias Rupper**: "An der Session vom 25. April 2014 habe ich Ihnen gesagt, dass dann ab 2015 ein neuer Berechnungsschlüssel für die Anderssprachigenseelsorge gültig sein wird. Es hat sich in der Zwischenzeit aber gezeigt, dass dieser neue Schlüssel für verschiedene Kantonalkirchen der Innerschweiz nicht praktikabel ist, weil er zu grosse Umwälzungen bei den Beiträgen zur Folge hätte. Bei der Sitzung mit den Zentralschweizer Kantonalkirchen am 22. April 2015 haben wir uns geeinigt, dass wir diese Frage nach einem gerechten und für alle tragbaren Schlüssel noch einmal gemeinsam eingehend beraten im Herbst 2015 und dann einen Entscheid fällen, den alle mittragen können. Die neue Regelung wird aber erst ab 2017 in Kraft treten können. Im Jahr 2015 wird der Seelsorgerat des Kantons Schwyz bereits das "4. Pastoralforum" organisieren. Es findet wieder hier in Einsiedeln statt, und zwar am Samstag, 7. November 2015. 2014 ging es um das Thema "Menschenwürde - Wert des Lebens". In diesem Jahr werden jetzt die Fragen aufgenommen, die Papst Franziskus an der Bischofssynode im Oktober diskutieren will, die Fragen von Ehe und Familie. Der Arbeitstitel für das Pastoralforum nimmt diese Anliegen auf: "Ehe und Familie im Spannungsfeld von kirchlicher Lehre und Realität". Eine Vorbereitungsgruppe ist jetzt daran, den ganzen Problemkreis noch konkret auszuarbeiten. Ein paar Mitglieder des Kantonskirchenrates und des Kantonalen Kirchenvorstandes haben bereits an der letzten Tagung teilgenommen; der Seelsorgerat lädt auch dieses Jahr alle wieder herzlich ein zum nächsten Pastoralforum."
- Für das **Ressort Rechtswesen** berichtet Werner Bruhin: "Am 14. Juni 2015 findet die Urnenabstimmung über die Kantonale Kirchenverfassung, also den Grunderlass, statt. Mit einem JA zur Verfassung ist kein Beitritt zur RKZ verknüpft. Dieser Beitritt wird dann allenfalls und eventuell in ein bis zwei Jahren erst noch durch den Kantonskirchenrat diskutiert und allenfalls beschlossen werden, wobei dieser Beschluss dann dem fakultativen Referendum unterstellt ist. Es ist somit heute noch zu früh, in den Suppentopf zu spucken, in welchem ein Haar vermutet wird. Bei meinen Vorträgen in den Finanzausgleichsgemeinden über die Verfassungsvorlage habe ich mehrmals von Kirchgemeindepräsidenten und Finanzverantwortlichen gehört, dass sie ausdrücklich den Dank an all diejenigen Kirchgemeinden ausgesprochen haben, welche die Finanzausgleichsbeiträge leisten. Die Finanzausgleichsbezüger, welche auf diese Leistungen dringend angewiesen sind, sind also sehr dankbar für diese Leistungen. Sie können allenfalls aber auch einmal die Kirchenräte der finanzausgleichszahlenden Kirchgemeinden anschreiben und für einen Besuch einladen. Breiten Raum in meinem schriftlichen Tätigkeitsbericht 2014 nimmt die Auswertung der Fragebögen zum Kommunaluntersuch ein, die im Frühjahr 2014 allen Kirchgemeinden zugestellt worden sind. Ich benutze jetzt gerne nochmals die Gelegenheit, allen Kirchgemeinden die ausnahmslos den Fragebogen und

ausnahmslos und praktisch allesamt innert Frist - ohne dass Mahnungen oder Nacherfassungen nötig waren - mit grossem Pflichtbewusstsein beantwortet haben, ganz herzlich zu danken. Diese Haltung hat mich überrascht und sehr gefreut. Sie ist eine gute Basis und Voraussetzung für die weitere Zusammenarbeit zwischen den Kirchgemeinden und dem Kantonalen Kirchenvorstand. Die weitere Umsetzung der Umfrageergebnisse wird im Rahmen der Kommunaluntersuche erfolgen, die ab der zweiten Jahreshälfte dieses Jahres sukzessive in den Kirchgemeinden erfolgen werden, wozu diese dann noch separat informiert werden. Dabei verhehle ich nicht, dass das Wort Kommunaluntersuch, welches der Gesetzessprache entnommen ist (z.B. §§ 52 ff. KGOG), mich nicht besonders anspricht. Ich bringe der Arbeit, welche in den Kirchgemeinden zum Teil fast oder halb ehrenamtlich geleistet wird, grossen Respekt und Anerkennung entgegen und möchte darum nicht als - zu fürchtender - Kommunaluntersucher auftreten. Mir gefällt daher der Begriff "Visitation" besser als der Begriff "Kommunaluntersuch". Nach dem Grundsatz, dass wer aufhört sich zu bemühen, besser zu werden, bald nicht mehr gut ist, hat der Fragebogen und haben die Visitationen das Ziel, Verbesserungen anzuregen, wo Mängel vorhanden sind. Es geht aber keineswegs um ein an den Pranger stellen. Aus diesem Grunde habe ich es bei den festgestellten Mängeln bei der Auswertung der Fragebogen konsequent unterlassen, die Kirchgemeinden zu benennen, welche die gesetzlichen Vorgaben nicht genau einhalten. Dies gehört nicht an die grosse Glocke gehängt, sondern wird bei der Einzelbesprechung mit den Kirchenräten (die ersten Termine werden nach dem 14. Juni 2015 vorgenommen werden) erfolgen."

Nachdem keine Fragen mehr gestellt werden, dankt der Präsident Peter Trutmann den Mitgliedern des Kantonalen Kirchenvorstandes für ihre Ausführungen und für ihre Arbeit herzlich.

7. Verschiedenes

- Bezüglich der Abstimmung über die neue Verfassung der Kantonalkirche stellt Robert Flühler klar, dass er nicht in die Suppe spucken will. Wenn aber die neue Verfassung da ist, wird das Gesetz kommen. Und die damit dann verbundenen zusätzlichen neuen Aufwände werden von den finanzausgleichspflichtigen Kirchgemeinden über den Finanzausgleich zu tragen sein. Denn im Kantonskirchenrat haben diese reicheren Kirchgemeinden keine Chance, sondern der Rat wird fremdes Geld ausgeben. Er kennt diesen Ablauf und sieht, wie es dann kommen wird. Dazu hält der Präsident Peter Trutmann noch einmal fest, dass mit der neuen Verfassung kein Beitritt zur RKZ beschlossen, sondern ein solcher Schritt damit erst ermöglicht wird. Eine gegenteilige Behauptung wäre falsch. Und der Kantonskirchenrat sowie allenfalls auch das Volk werden dann darüber zu befinden haben. Die Bedenken versteht auch Jürg F. Wyrsh, doch es geht jetzt um die neue Verfassung. Die Stimmberechtigten müssen ehrlich informiert werden, so dass sie wissen, über was sie abstimmen. Sie sollen die neue Verfassung der Kantonalkirche annehmen, welche dann die weiteren Entscheide ermöglicht. Die Verfassung darf kein enges Korsett sein, sondern muss die Entwicklung auf die dafür vorgesehene Art und Weise zulassen.
- Alois Steinmann weist darauf hin, dass im Bistum Chur in etwa zwei Jahren ein Leitungswechsel anstehen wird. Der Kantonale Kirchenvorstand solle dazu "Rom" mitteilen, dass es im Bistum Chur nicht richtig läuft, und dass das Bistum mit einer richtigen Leitung dann wieder Frieden finden soll. Es ist in den letzten Jahren immer wieder gross in den Schlagzeilen, und das nicht positiv. Auch kann diese Frage in der Biberbruger-Konferenz diskutiert werden, so dass dann alle Bistumskantone mit einer Stimme sprechen. Diese soll dabei direkt nach Rom zu Papst Franziskus gehen, denn der Nuntius sei nicht zugänglich. *Nach dem Applaus des Kantonskirchenrats zu diesem Votum* antwortet ihm Werner Inderbitzin, dass dieser anstehende Wechsel in der Bistumsleitung in der Biberbruger-Konferenz durchaus auch ein Thema sei. Doch wie die Erfahrung gezeigt hat, geschieht erst dann etwas in Rom, wenn auch die Politik mitwirkt. Es sind aber verschiedene Kräfte dran.
- Das Wort wird nicht weiter verlangt, so dass der Präsident Peter Trutmann als letzte Informationen abgibt:
 - "Am 14. Juni 2015 findet die Abstimmung über die neue Verfassung der Kantonalkirche Kanton Schwyz statt. Ich wünsche mir sehr, dass alle Parlamentarierinnen und Parlamentarier sich für diese neue Verfassung einsetzen werden. Gerne erinnere mich an ein Predigtwort, wo der Priester zitierte: "Sentire cum ecclesia", wörtlich übersetzt: "Fühlen mit der Kirche" - also sich mit dem Betrieb identifizieren, in dem

ich arbeite. Darum meine Aufforderung an alle Parlamentarierinnen und Parlamentarier, dass wir uns alle als Gemeinschaft anerkennen und die neue Verfassung in der Bevölkerung bekanntmachen und unterstützen und alles unternehmen, damit diese Verfassung in der Volksabstimmung die Zustimmung erhält. Wir alle haben dieser Verfassung grossmehrheitlich zugestimmt und in einem demokratischen Verfahren dieses Ergebnis herbeigeführt. Deshalb glaube ich diesem Zitat "Sentire cum ecclesia" aus Überzeugung, dass wir uns zu dieser Kirche wie auch zu dieser Kantonalkirche bekennen, und wir uns deshalb voll und ganz damit identifizieren und uns für diese Verfassung einzusetzen haben. Ich danke den Mitgliedern der Verfassungskommission sowie den Mitgliedern des Kantonalen Kirchenvorstandes, die uneigennützig an verschiedenen Versammlungen der Kirchgemeinden die neue Verfassung präsentieren und um Unterstützung in der Bevölkerung werben."

- Die nächste Session findet am 16. Oktober 2015 statt.
- Schon heute macht er auf das Datum vom 7. November 2015 aufmerksam. Im Schweizerischen Jugend- und Bildungs-Zentrum in Einsiedeln findet das 4. Pastoralforum statt.
- Die Namenstafelchen und die Stimmkarte sind am Ausgang wieder abzugeben.
- Er bedankt sich schon jetzt bei den Pressevertretern für einen guten und objektiven Bericht in den Medien.
- Auch bedankt er sich ganz herzlich für die gut verlaufene Session. Er wünscht allen Parlamentarierinnen und Parlamentariern schöne Sommertage mit einer positiv ausgehenden Abstimmung über die neue Verfassung der Kantonalkirche, sowie dann eine gute Zeit und freut sich auf ein Wiedersehen im Herbst 2015.

Und *unter dem Applaus des Kantonskirchenrates* schliesst der Präsident Peter Trutmann die Session.

Einsiedeln, 20. Mai 2015

Der Präsident:

Der Sekretär:

Peter Trutmann

Linus Bruhin